

## Bildungsgang gymnasiale Oberstufe

### § 9 Apo-BK

### Beurteilungsbereich „Klausuren“

(1) In der **Jahrgangsstufe 11 sind mindestens in vier Fächern Klausuren** zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen sein:

1. die Fächer, die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 als Leistungsfächer fortgesetzt werden,
2. Deutsch,
3. Mathematik,
4. die Fremdsprachen.

Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Fächer als Fächer mit Klausuren wählen. Die Anzahl der Klausuren beträgt im ersten Halbjahr ein bis zwei, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren. Die Klausurdauer beträgt zwei bis drei Unterrichtsstunden.

(2) In der **Jahrgangsstufe 12** sind in den **Leistungsfächern sowie in mindestens zwei Grundkursfächern** in jedem Halbjahr jeweils zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren **müssen Deutsch, Mathematik, die Fremdsprachen** sowie die Fächer der schriftlichen Berufsabschlussprüfung sein.

Die Dauer der Klausuren in Grundkursfächern beträgt zwei bis drei, in Leistungsfächern vier bis fünf Unterrichtsstunden.

(3) In der **Jahrgangsstufe 13 sind im ersten Halbjahr** in den **beiden Leistungskursfächern, in dem dritten Fach der Abiturprüfung und in den Fremdsprachen je zwei Klausuren** zu schreiben. Die Dauer der Klausuren beträgt in den Grundkursfächern jeweils drei Unterrichtsstunden, in den Leistungsfächern jeweils vier bis fünf Unterrichtsstunden. **Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 13 ist in den beiden Leistungsfächern, dem dritten Fach der Abiturprüfung und in der in Jahrgangsstufe 11 neu begonnenen Fremdsprache jeweils eine Klausur zu schreiben.** Die Dauer der Klausur beträgt in den Grundkursfächern jeweils drei Zeitstunden und in den Leistungskursfächern jeweils vier bis fünf Unterrichtsstunden.

(4) (...)

(5) Die Klausuren sind so zu verteilen, dass in jedem Kursabschnitt eine Klausur geschrieben wird. In einer Woche dürfen für die Schülerin oder den Schüler nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Schultag darf eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr als eine Klausur schreiben. Die Termine für die Klausuren sind frühzeitig bekannt zu geben.

#### VV zu § 9

9.5 zu Abs. 5

Vor der Rückgabe und Besprechung oder am Tage der Rückgabe einer Klausur darf in demselben Fach keine neue Klausur geschrieben werden.

### § 10 Apo-BK

### Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 8 Abs. 2. Im Übrigen gelten die Richtlinien und Lehrpläne für den jeweiligen Bildungsgang des Berufskollegs.

#### VV zu § 10

10.1 Pro Halbjahr sind zwei schriftliche Übungen zulässig; in der Jahrgangsstufe 13.2 soll nur eine schriftliche Übung angefertigt werden.

10.2 Die Aufgabenstellung für die schriftliche Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben; die schriftliche Übung muss den zeitlichen Umfang von Klassenarbeiten deutlich unterschreiten.

10.3 Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem von den betreffenden Schülerinnen und Schülern keine Klausuren zu schreiben sind. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden. Sind an einer Schule generell bestimmte Zeitabschnitte für Klausuren vorgesehen, sind schriftliche Übungen dieser Art innerhalb dieser Zeitabschnitte nicht zulässig.

#### Aus § 6

...im 3. und 4. Abiturfach müssen von Beginn der Jgst. 12.1 an Klausuren geschrieben werden.